

# Reglement – SWC Stand-up-Paddeln (SUP)

Im Reglement sind ausschliesslich männliche Formen gewählt;  
sinngemäss gilt der Text selbstverständlich für  
SUP- Benutzerinnen und Benutzer gleichermaßen.

## Nutzungsberechtigte Person

Der Nutzer eines SWC SUPs muss folgende Bedingungen erfüllen:

- 1) Der Nutzer muss aktives SWC Mitglied sein. Eine Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

UND

- 2) Der Nutzer muss eine Einweisung für die Handhabung der SUPs absolvieren und mit seiner Unterschrift bestätigen, diese erhalten zu haben.

Eine einmal erteilte Berechtigung zur Nutzung der SWC SUPs kann bei Verletzung dieses Reglements oder bei fahrlässiger Beschädigung des Materials vom Vorstand des SWC widerrufen werden.

Mitgliedern unter 18 Jahren müssen vor der Nutzung der SUPs eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorlegen.

## Nutzung der SUPs

Die SUPs des SWC dürfen ausschliesslich für private Zwecke auf dem Zugersee verwendet werden.

Die Verwendung für kommerzielle Events und andere gewerbsmässige Zwecke bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vorstandes. Der Vorstand behält sich vor, die kommerzielle Nutzung der SUPs an spezielle Regelungen zu knüpfen.

## Verantwortung

Das im Online-Tool eingetragene SWC Mitglied ist verantwortlicher Nutzer. Es ist für die gesamte Dauer der Reservierung für das SUP und das dazugehörige Zubehör verantwortlich.

## Reservation – online Buchung

Für jede Benutzung ist eine Reservation zwingend vorzunehmen. Die kleinste Buchungseinheit beträgt eine Stunde. Reservationen erfolgen nach dem Prinzip "first come – first served". Buchungszeiten sind nur von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang möglich. Während dieser Zeit ist die Buchungs- und Ausleihzeit unbegrenzt.

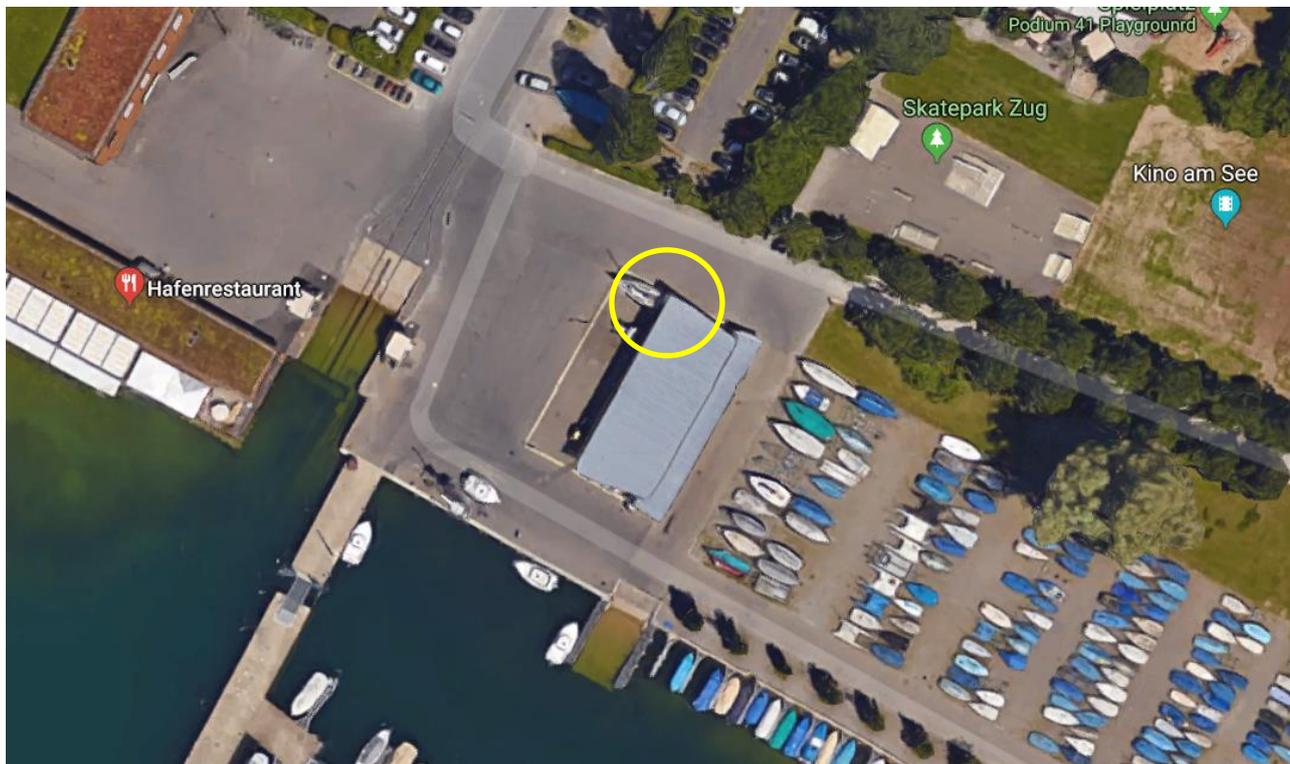
Jedes Mitglied ist berechtigt, bis zu drei (3) Reservationen im Online-Tool einzutragen. Sobald eine Reservation freigegeben oder „verbraucht“ ist, kann eine weitere Reservation eingegeben werden.

## Stornierung der Buchung

Wenn ein reserviertes SUP nicht benötigt wird, sollte aus Gründen des Fairplays frühzeitig storniert werden, damit andere Interessenten Zugriff auf die SUPs bekommen.

## Trockenliegeplatz / Lagerung

Alle SUPs sind in Metallschränken unterhalb des Bootsabstellplatzes im "gelb"-gekennzeichnetem Bereich verstaut.

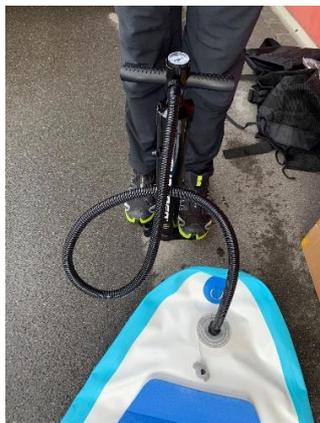


## Übernahme

Der Nutzer prüft das SUP vor dem Benutzen auf Funktionsfähigkeit und Schäden, Vollständigkeit, Sauberkeit und trägt den Zustand des jeweiligen SUPs vor der Ausfahrt im Online-Tool ein. Der Nutzer entscheidet in Eigenverantwortung über die Einsatzfähigkeit des SUP. Ist dieses nicht in einwandfreiem Zustand, ist von der Benutzung abzusehen.

Die SUPs müssen vor dem Gebrauch mit der Handpumpe mit einem Minimum Druck von 15psi (Maximal 20psi) aufgepumpt werden. Der Druck kann an der Druckskala an der Pumpe abgelesen werden.

### „Aufpumpen der SUPs“



Nach dem Gebrauch muss die Luft aus den SUPs abgelassen und die SUPs ordnungsgemäß zusammengelegt werden.

### „Zusammenlegen nach dem Gebrauch“



Die zusammengelegten SUPs müssen in dem schwarzen Transportsack verstaut und in den Metallschrank zurückgelegt werden. Durch den Transportsack werden die zusammengelegten SUPs vor den Metallkanten der Schränke geschützt.

Eine Anleitung zum Gebrauch ist in folgendem Video enthalten:



Die Metallschränke und der Bereich um die Metallschränke ist zu jeder Zeit sauber zu halten.

## Nutzung

**Der Nutzer konsultiert vor jeder Nutzung den Wetterbericht und beachtet die entsprechende Signalisierung am See, d.h. Sturmwarnung/Sturmwarnung.**

Entsprechend den Bedingungen und dem Meteobericht entscheidet der Nutzer, ob er auf den See geht. Der SWC empfiehlt grundsätzlich das Tragen von Schwimmwesten (speziell bei Starkwindwarnung (40x) und Sturmwarnung (90x) sowie bei Wassertemperaturen unter 15 Grad Celsius).

In jedem Metallschrank befinden sich zwei Schwimmwesten (kleine & grosse Grösse).

Bei Starkwindwarnung (Sturmwarnungsleuchten zeigen 40 Umdrehungen pro Minute) hat der Nutzer seinen Kurs so zu wählen, dass er innert kürzester Zeit den Heimathafen wieder erreichen kann.

Bei Sturmwarnung (Sturmwarnungsleuchten zeigen 90 Umdrehungen pro Minuten) oder bei Windstärken von über 5 Bft. muss der Nutzer umgehend den Heimathafen bzw. den nächstmöglichen Hafen oder einen anderen sicheren Bereich am Ufer ansteuern.

## Sicherheitskonzept

Das Sicherheitskonzept des Yacht Club Zugs, das für den Jollenpool verbindlich ist, ist auch für die SWC Nutzer der SUPs relevant.

Jeder Nutzer muss mit dem Sicherheitskonzept des YCZ vertraut sein (untenstehend):



### Starkwindwarnung

Die Starkwindwarnung (orangefarbenes Blinklicht, das pro Minute ungefähr 40-mal aufleuchtet) macht auf die Gefahr des Aufkommens von Winden mit Böenspitzen von 25-33 Knoten (ca. 46 – 61 km/h) ohne nähere Zeitangabe aufmerksam.



### Sturmwarnung

Die Sturmwarnung (orangefarbenes Blinklicht, das pro Minute ungefähr 90-mal aufleuchtet) macht auf die Gefahr des Aufkommens von Winden mit Böenspitzen von über 33 Knoten (ca. 61 km/h) ohne nähere Zeitangabe aufmerksam.

<b>NOTFALL !</b>		<b>SICHERHEITSKONZEPT YCZ</b>		<b>YES NO REGA</b>	
<b>1. Gefahren eindämmen</b>		<b>4. Erste Hilfe</b>		Bei drohendem Starkwind oder Sturm möglichst viel >> LEERAUM << gewinnen, ansonsten droht LEGERWALL !	
<b>2. Sicherheit Mensch!</b>		<b>5. Kooperation Rettungsdienste</b>			
<b>3. ALARM</b>		<b>6. Junioren / Crew betreuen</b>			
<b>NOTRUF</b>		<b>MELDUNG</b>			
Seerettung	<b>118</b>	WER	Name & Vorname, Funktion, YCZ		
Polizei	<b>117</b>	WAS	Was ist passiert?		
Feuerwehr	<b>118</b>	WANN	Zeitpunkt des Unfalls		
Sanität	<b>144</b>	WO	Genaue Position des Unfallortes		
REGA	<b>1414</b>	WIE VIELE	Anzahl Verletzte, Vermisste, Art der Verletzungen		
<b>VERBINDUNGEN</b>		<b>40 Vorwarnung</b> Wetter beobachten, Schwimmwesten, Sorgfaltspflicht			
Seerettung „MAGELAN“ Funk: Kolin 10	079 304 20 54	<b>90 Sturmwarnung</b> Sicherheitsmassnahmen für Mensch und Schiff; Hafen anlaufen oder abwettern			
YCZ Clubhaus	041 711 74 54	<b>Schutzorte für Jollen</b>			
		<b>B</b>	Notstrand Brüggli	<b>P</b>	Nothafen Piratenhafen
		<b>C</b>	Notstrand Choller	<b>T</b>	Notstrand Tellenörtli
		<b>D</b>	Notsteg Dersbach	<b>R</b>	Notstrand Räämatt

## Rückgabe

Die Rückgabe erfolgt spätestens zum Ende der reservierten Zeit. Zu diesem Zeitpunkt muss das SUP funktionsfähig, vollständig, sauber & trocken im Hafenbereich angekommen sein. Das eigentliche Verräumen des SUPs kann ausserhalb der reservierten Zeit erfolgen. Die Ausfahrt muss im Online-Tool ausgetragen werden.

Ein Nutzer informiert den SWC sofort über das Buchungsportal über Mängel (d.h. innert 30 Minuten nach Reservationsende; insbesondere über Schäden, Einschränkungen der Funktionstüchtigkeit und fehlendes Material).

Gibt es einen direkten Folgenutzer, kann der Nutzer diesem das SUP einsatzbereit übergeben. Die beiden Nutzer sind angehalten, sich vorgängig abzusprechen: Der Name und die Handy-Nummer des Folgenutzers sind im Reservationsystem ersichtlich. Auch in diesem Falle müssen die Übernahme- und Rückgabeprotokolle im online-Tool ausgefüllt werden.

Kann ein Nutzer die Rückgabezeit nicht einhalten, muss er die Reservation verlängern. Gibt es einen Folgenutzer, ist dieser umgehend und möglichst frühzeitig zu informieren. Der Name und die Handy-Nummer des Folgenutzers sind im Reservationsystem ersichtlich.

## Fairplay / SUP-Benutzung ohne Reservation

Der SWC funktioniert nur dank der Fairness, Eigenverantwortlichkeit und der Rücksicht unserer Mitglieder.

Betreffend Nutzung ohne Reservation ("Schwarz-Paddeln") kennt der SWC Null-Toleranz. Mitglieder, welche die SUPs ohne Reservation benutzen, verlieren die Berechtigung zur Nutzung der SUPs. Zusätzlich haftet der fehlbare Nutzer für die daraus entstehenden Schäden vollumfänglich.

## Unterhalt & Reparatur

Die SUPs werden vom SWC unterhalten.

Der Nutzer ist verantwortlich für die Kontrolle der Funktionstüchtigkeit, Vollständigkeit sowie für die Reinigung der SUPs. Er hat die Pflicht, den SWC über allfällige Mängel sofort zu informieren.

## Schadenfall / Haftung

Erleidet ein SUP bei der Benutzung einen Schaden oder einen Materialverlust, oder verletzt sich eine Person, so ist dies dem SWC umgehend zu melden. Die Meldung muss anschliessend schriftlich innert 12 Stunden per E-Mail bestätigt werden. Bei jedem Unfall mit Personen- oder grösserem Sachschaden muss zusätzlich ein Unfallprotokoll erstellt und an den SWC geschickt werden.

Grundsätzlich haftet das Mitglied, welches einen Schaden oder Unfall verursacht hat bzw. der Nutzer, der das SUP zum Zeitpunkt des Schadens/Unfalls reserviert hatte.

Dem Nutzer steht selbstverständlich das Recht auf den Gegenbeweis zu.

Der Nutzer muss im Besitz einer Haftpflichtversicherung mit mindestens 3 Mio. CHF Deckung sein. Der SWC lehnt jegliche Haftung ab.

Aufgrund von fehlerhafter Handhabung verursachte Betriebsschäden, überdurchschnittlicher Verschleiss durch unsachgemässe Benützung, vermeidbare Schäden durch starke Naturgewalten (Sturm) und die damit verbundenen Folgekosten (z.B. Bergung) sind nicht durch eine Versicherung gedeckt und werden vollumfänglich dem Nutzer verrechnet.

## Gesetzliche Vorschriften

Bei Vergehen gegen das Binnenschiffahrts- und andere Gesetze sowie im Falle von Bussen haftet der Nutzer, auf dessen Namen das SUP in der fraglichen Zeit reserviert war (bzw. bei Verwendung ohne Reservation die Nutzer) direkt gegenüber der jeweiligen Behörde.

## Datenschutz

Der SWC respektiert die Datenschutzbestimmungen der Schweiz.

Der Nutzer erlaubt dem SWC unter definierten Umständen, dass gewisse persönliche Angaben (Name, Foto, Telefon, E-Mail, Adresse) für andere SUP Nutzer ersichtlich sind:

- Im Reservationssystem, so dass diese (insbesondere Vor- und Folgenutzer) mit dem entsprechenden Mitglied direkt in Kontakt treten können.
- Bei Buchungen, damit die Teilnehmenden sich untereinander organisieren können.

Der SWC wird personenbezogenen Daten weder zu Werbezwecken nutzen noch die personenbezogenen Daten an Dritte weitergeben.

## Schlussbestimmungen

Im Interesse der ehrlichen und verantwortungsbewussten Mitglieder behält sich der SWC das Recht vor, die Nutzung der SUPs für diejenigen Mitglieder einzuschränken, die die Fairplay-Regeln nicht einhalten.

Der SWC behält sich weiter das Recht vor, nach einem Schadenfall oder einem schweren Vergehen die Nutzung der SUPs zu beschränken.

## Wichtige Adressen

Siemens Wassersport Club  
c/o Yacht Club Zug  
Hafenplatz 1  
6300 Zug

Siemens Wassersport Club      Thomas Riffel (Präsident)  
Andrea Frey (Vize-Präsidentin)  
Email: swc.ch@siemens.com

Buchungsportal:                      [https://www.supersaas.de/schedule/YCZ/SWC\\_SUP](https://www.supersaas.de/schedule/YCZ/SWC_SUP)

Zug, 27. Juni 2019  
SWC Vorstand